



Geschäftsführung Ausschuss für Umwelt und Grün

Frau Bültge-Oswald

Telefon: (0221) 221-23702

E-Mail: barbara.bueltge-oswald@stadt-koeln.de

Datum: 27.04.2015

Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün vom 21.04.2015

öffentlich

4.7 Rheinboulevard Köln - Deutz hier: Reinigungs- und Nutzungskonzept 0321/2015

RM Frau Akbayir fragt namens der Fraktion Die Linke, ob die Einnahmen von Verpachtungen an private Nutzer für die Finanzierung der Reinigungskosten verwendet werden.

SB Herr Becker möchte wissen, wie viel Abfalleimer aufgestellt werden, ob ein besonderer Reinigungsstandart angewandt werde oder die Erfahrungen, die die Abfallwirtschaftsbetriebe (AWB) mit der Reinigung auf der Domplatte gemacht haben, auf den Rheinboulevard übertragen werden können.

Da eine Reinigungskraft der Abfallwirtschaftsbetriebe ganztägig vor Ort anwesend sein soll, stelle sich für die SPD-Fraktion die Frage, inwieweit eine Abstimmung mit dem städtischen Ordnungsamt stattfindet. Wie man der Vorlage entnommen habe, habe das Ordnungsamt keine personellen Kapazitäten. Er fragt, ob es sinnvoll sei, dort personell aufzustocken und dafür bei der Reinigungskraft einzusparen.

Außerdem interessiere die SPD-Fraktion, warum erst jetzt dieses Reinigungskonzept vorgelegt werde und nicht bereits in der Planungsphase darüber ernsthaft diskutiert worden sei, um bei den Betriebskosten gewisse Einsparungen zu erzielen.

SB Herr Dr. Albach bemerkt, dass die Flächen des Boulevards bereits jetzt geradezu einladend für Graffitis wirken. Er fragt, ob schon gereinigt werde, ob eine Überwachung mit Kameras vorgesehen sei und ob auch der 2. Arbeitsmarkt für die Reinigung genutzt werde.

RM Herr Dr. Welpmann legt namens der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Wert auf die Transparenz der Kalkulation der Reinigungskosten. Er bemerkt kritisch, es könne nicht sein, dass darauf verwiesen werde, dass das Angebot der AWB nicht offengelegt werden könne. Momentan sei die Fraktion nicht in der Lage, die Kosten politisch zu bewerten und einen Beschluss zu fassen, egal, ob es sich um das reduzierte oder nicht reduzierte Konzept handle.

Daher bitte er um Aufklärung bis spätestens zur Ratssitzung am 12.05.2015.

Herr Dr. Welpmann betont, er hätte es, genau wie die Mitglieder der Bezirksvertretung Innenstadt, für sinnvoller gehalten, zunächst ein Nutzungskonzept und anschließend ein Reinigungskonzept zu erstellen.

RM Frau Welcker begrüßt für die CDU-Fraktion grundsätzlich das Reinigungskonzept, schließt sich allerdings auch der Kritik von Herrn Dr. Welpmann hinsichtlich der mangelnden Transparenz an. Sie bittet, die Kosten offenzulegen und möchte die Kalkulation einsehen. Dies sei auch im nichtöffentlichen Teil möglich.

Außerdem sei man der Meinung, es sei sinnvoller, mehr Ordnungskräfte einzusetzen und die Verursacher in Regress zu nehmen bzw. dafür zu sorgen, dass sie ihren Müll selbst beseitigen, anstatt immer hinter den Menschen herzufegen.

SB Herr Boyens stimmt der Aussage von Frau Welcker zu. Er regt an, den Rheinboulevard als ein Pilotprojekt „Umweltzone“ im öffentlichen Raum einzurichten und über Videoüberwachung, Beschilderung, Ordnungskräfte und andere Maßnahmen Sauberkeit sicherzustellen. Dies könne von der Verwaltung dann auch auf andere „Problemzonen“ in der Stadt übertragen werden.

Ausschussvorsitzender Herr Ott hebt hervor, dass es sich bei diesem Bauwerk um ein neues, sensationelles Projekt handle, woran unzählige Menschen teilhaben werden. Er äußert die Bitte, diese große Chance nicht mit Problemen kaputt zu reden.

Natürlich müssen die Sauberkeit an diesem hoch frequentierten Ort sowie die Transparenz über die Kosten gewährleistet sein. Er sei jedoch der festen Überzeugung, dass derartig schöne Orte auch die Menschen positiv beeinflussten. Er lege daher höchsten Wert darauf, dass der Zugang und die Öffnung kurzfristig erfolgten und bittet, in den weiterführenden Debatten immer zu berücksichtigen, dass es auch andere Standorte mit besonderem Reinigungsaufwand in Köln gebe.

Herr Dr. Bauer nimmt zu Fragen der Ausschussmitglieder Stellung.

Er führt an Herrn Becker gewandt aus, dass jetzt genau der richtige Zeitpunkt für das Konzept sei, um darüber im Vorfeld der Eröffnung zu diskutieren, sowohl was die Reinigung, als auch was die Nutzung betreffe.

Graffitis habe es gegeben, diese seien aber direkt beseitigt worden. Nach der Abnahme der Treppe halte ein Bewachungsdienst während der Übergangsphase die Treppe in Ordnung.

An Herrn Ott gewandt bestätigt Herr Dr. Bauer, dass die Verwaltung eine frühzeitige Eröffnung der Treppe genauso sehe wie er und intensiv daran arbeite. Man brauche jedoch noch etwas Zeit, da noch einige Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen seien. Hinter der Treppe befinde sich die Baustelle, die noch etwa ein halbes Jahr bestehen bleiben werde.

Zunächst seien auf der Strecke 20 Abfallbehälter vorgesehen. Wenn sich herausstellen sollte, dass dies zu wenig sei, könne man die Anzahl aufstocken.

Herr Dr. Bauer macht auf die Dimension des gesamten Bauwerks aufmerksam, das auf einer Fläche von 12.000 m² umgesetzt werde. Diese große Fläche müsse intensiv gereinigt werden.

Frau Otto von den Abfallwirtschaftsbetrieben (AWB) führt aus, dass die AWB bereits seit 2013 an der Gestaltung des Boulevards mit beteiligt gewesen seien und so Klarheit über verschiedene Dinge, wie z. B. die Beschaffenheit der neuen Steine, die fehlende Wasserver- und -entsorgung vor Ort und die Anzahl der Papierkörbe erhalten haben. Maßgabe sei gewesen, sich den Dom als Beispiel zu nehmen. Allerdings

müsse man berücksichtigen, dass die Domtreppe 50 m breit sei und die Treppe am Rheinboulevard 500 m.

Trotz der unklaren Prämissen habe man sich mit den beteiligten Fachämtern gut über die Eckpunkte des Reinigungskonzeptes, wie z. B. Sommer-, Winter- und Sonderreinigung verständigt. Zur Sonderreinigung gehöre auch die Graffitientfernung, die in der Kalkulation etwa 100.000 € ausmache.

Sie bittet die Ausschussmitglieder um Verständnis, dass sie zwar gerne die Reinigungsparameter erläutern, aber jetzt hier nicht die Kalkulation offenlegen wolle.

Frau Otto erläutert ausführlich, wie die Sommerreinigung des kompletten Areals von 12.000 m² durchgeführt werden soll und merkt an, dass die Treppe nicht mit den herkömmlichen Reinigungsmaschinen befahren werden könne. Außerdem müsse das benötigte Wasser mitgebracht und auch wieder aufgesaugt werden. Dies führe zu Kostenbestandteilen, die man in dieser Art in der Stadt woanders nicht finde.

Sie geht anschließend auf die Winterreinigung ein, die analog der Sommerreinigung durchgeführt werde, allerdings reduziert und nicht permanent, da man von einer geringeren Besucherzahl ausgehe.

Frau Otto bittet zu berücksichtigen, dass die AWB hinsichtlich der Graffiti- und Intensivreinigung nicht vorhersagen können, wie viel tatsächlich an Graffiti anfallt bzw. wie sich die Tauben- und Möwenplage entwickeln werde. Dies müsse sich nach den Erfahrungen des ersten Jahres zeigen und könne die Eckpunkte in der Kalkulation verändern. Sie bewerte daher den Ansatz in der Zusammenarbeit mit der Verwaltung als sehr gut, innerhalb des ersten Jahres Erfahrungen zu sammeln und währenddessen schon Anpassungen vorzunehmen. Zurzeit gehe man davon aus, mit maximal 8 Maschinen und 18 Mitarbeitern gleichzeitig vor Ort zu sein. Es erfolge eine tages-scharfe Abrechnung.

Hinsichtlich der Einbindung anderer Leistungsteilnehmer weist sie auf die Erfahrungen der AWB mit dem Winterdienst hin. Gut sei es, wenn es um planbare Leistungen gehe, wie z. B. bei der Umsetzung des Toilettenkonzeptes. Beim Rheinboulevard lägen jedoch andere Gegebenheiten vor, da hier zu viele Dinge nicht planbar seien.

Frau Dahmen vom Amt für öffentliche Ordnung informiert darüber, dass im Rahmen des Konzeptes „Hundert plus“ vorgesehen sei, den Ordnungsdienst um 100 Personen aufzustocken und den Rheinboulevard einer stärkeren Kontrolle zu unterziehen. Dieses Konzept sei noch in der Diskussion. Daher könne man derzeit lediglich im Rahmen der personellen Kapazitäten dort Kontrollen durchführen.

Anzahl und Umfang der Kontrollen sei abhängig von der Auftragslage im Stadtgebiet insgesamt. Als Beispiel verweist Frau Dahmen auf den vergangenen Freitag (17.04.2015), als das, was an Ordnungskräften zur Verfügung stand, abgestellt werden musste, damit der Gedenkgottesdienst für die Opfer des Flugzeugabsturzes auch äußerlich in einem würdigen Rahmen stattfinden konnte. In dieser Zeit standen die Ordnungskräfte nur noch in sehr reduzierter Zahl für andere Zwecke zur Verfügung. Daher könne sie von Seiten des Ordnungsamtes keine Versprechungen machen, was die permanente Kontrolle des Rheinboulevards und damit auch die direkte Ahndung von Verschmutzungen anbelange.

Hinsichtlich der Vergabe des Rheinboulevards an Privatpersonen verweist sie auf die §§ 24 – 30 und 32 der Kölner Stadtordnung. Dort sei geregelt, in welchen Bereichen bestimmte Dinge möglich seien. Die Kölner Stadtordnung werde um den Rheinboulevard erweitert, was bereits innerhalb der Verwaltung abgestimmt sei.

Man überlege, im Rahmen der Kölner Lichter oder des Sylvesterfeuerwerks den Rheinboulevard an jemanden z. B. den Veranstalter zu vergeben. Eine konsumtive Nutzung für viele Zwecke sei jedoch in der Form nicht vorgesehen.

Ausschussvorsitzender Herr Ott betont, dass die Zusammenarbeit zwischen AWB und Ordnungsamt natürlich im Gesamtkonzept hinterlegt sein müsse. Er wiederholt die im Ausschuss bereits geäußerte Bitte, die Fraktionen angesichts der Äußerungen der AWB im Vorfeld der Sitzungen des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen bzw. des Rates zu informieren. Er glaube, man sei in der medialen Situation, wo die Summe auf jeden Fall erklärungsbedürftig sei.

RM Frau Stahlhofen merkt kritisch an, dass ihr der Hinweis auf die Kostenübersicht zu dünn sei. So etwas könne man durchaus im nichtöffentlichen Teil darstellen. Vertragspartner sei zwar die Stadt Köln, aber entscheiden müsse der Rat.

Ausschussvorsitzender Herr Ott erklärt, er gehe davon aus, dass die Fraktionen in angemessener Weise über die Berechnungsgrundlagen in Kenntnis gesetzt werden.

Auf seine Nachfrage, weshalb das Wasser, mit dem gereinigt wurde, in der Regel aufgefangen werden müsse, erklärt Frau Otto, dass die AWB beabsichtigten, am Rheinboulevard Reinigungsmittel zu benutzen und auch im übrigen Stadtgebiet mit Reinigungsmitteln arbeiteten. Eine Einleitung in den Rhein sei laut Umweltamt nicht gestattet. Mit den neuen besonderen Steinen habe man noch keine Erfahrungen gesammelt, so dass dies sicherlich mit in die Evaluierungsphase gehöre. Es würde zwischen 150.000 und 200.000 € Einsparungen bringen, sofern das Wasser nicht aufgesaugt werden müsse, sondern in den Rhein eingeleitet werden könne.

Der Ausschuss Umwelt und Grün verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.